

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Breisig

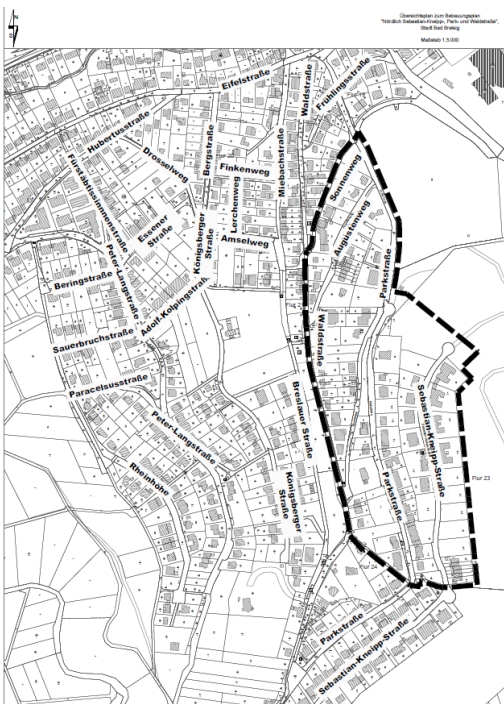
Aufstellung des Bebauungsplans „Nördliche Sebastian-Kneipp-, Park- und Waldstraße“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Bad Breisig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nördliche Sebastian-Kneipp-, Park- und Waldstraße“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Südosten der Hanglage von Bad Breisig. Es ist im Norden, Westen und Süden von Bebauung umgeben. Im Osten grenzt Wald an das Plangebiet an. Das Plangebiet ist bis auf wenige Baulücken komplett bebaut. Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 11,6 Hektar. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab).



Anlass der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Nördliche Sebastian-Kneipp-, Park- und Waldstraße“ ist eine komplette Neufassung der mittlerweile fast 50 Jahre alten Bebauungspläne. Das Plangebiet ist weitgehend bebaut, allerdings finden sich immer noch Baulücken innerhalb des Plangebietes. Es ist Ziel der Planung die Baulücken innerhalb des Gebietes durch vertretbare Anpassung der

Festsetzungen so bebaubar zu machen, dass es wirtschaftlich darstellbar ist. Dabei sollen die Festsetzungen aber nicht so stark gelockert werden, dass es zu einem Missverhältnis zwischen dem, was bisher verwirklicht werden durfte und dem was künftig zulässig sein soll, kommt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Möglichkeit der Sichtung der Unterlagen besteht für alle interessierten Bürger in der Zeit vom

19.01.2026 bis 20.02.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, im Aushängekasten, 3. Etage, des Fachbereich 2 „Bauen, Wohnen & Infrastruktur“. Auskünfte zu den Planunterlagen erhalten Sie in Zimmer 305. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bad-breisig.de unter der Rubrik „Verwaltung / Aktuelles / Behördenbeteiligung“ und darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Gegenstand der Auslegung:

- Bebauungsplanentwurf
- textliche Festsetzungen
- Begründung (inkl. Umweltbericht)

Zu inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@bad-breisig.de oder telefonisch an 02633-4568-202.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nördliche Sebastian-Kneipp-, Park- und Waldstraße“ abgegeben oder zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Breisig/Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Nördliche Sebastian-Kneipp-, Park- und Waldstraße“ nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig nachlesen unter <https://www.bad-breisig.de/datenschutz/>.

Bad Breisig, 08.01.2026

Marcel Caspers
Stadtbürgermeister